

Vereinbarung über die bedarfsorientierte Betreuung nach DGUV Vorschrift 2, Anlage 3

zwischen

BGW-Unternehmen: _____

BGW-Nummer: _____

- nachfolgend Unternehmer genannt -

und dem

Sicherheitsberater John Szoke, Finkenweg 28, 36272 Niederaula

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

1. Teilnahme

Der Unternehmer erklärt seine Teilnahme an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung mit bis zu 50 Beschäftigten gemäß ASiG und DGUV Vorschrift 2, Anlage 3.

2. Meldung

Der Unternehmer erklärt sein Einverständnis mit der Meldung der Betreuungsform inklusive aller Änderungen und der Schulungsereignisse durch den Kooperationspartner an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Meldung erfolgt erst, wenn die vereinbarte Teilnehmergebühr gezahlt wurde.

3. Laufzeit

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Schulung an dem der Unternehmer bzw. seine beauftragte Person teilnimmt. Sie endet spätestens nach 5 Jahren, wenn sie nicht von einer der Parteien vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Leistungen

Die alternative, bedarfsorientierte Betreuung umfasst folgende Dienstleistungen:

- a. Durchführung der **Motivations- und Informationsmaßnahme** (Erstschulung)
- b. Telefonische Beratung, Anfrage per Email

Die Dienstleistungen (a. + b.) erfolgen **ohne** gesonderte Berechnung, sie sind mit der Zahlung der Schulungsgebühr abgegolten. Sollte die Schulungsgebühr nicht innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist gezahlt werden, erfolgt keine Meldung an die BGW und die Vereinbarung ist nichtig.

Weitere Dienstleistungen (nicht abschließend), die gegen gesonderte Berechnung und nur nach Anforderung erfolgen, sind:

Durchführung der Fortbildungsmaßnahme (alle 5 Jahre), Vor-Ort-Beratung, Begehung der Betriebsstätte, Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung, Durchführung von Unterweisungen, Prüfungen von Arbeitsmitteln (z. Z.: Elektrogeräte, Leitern, Regale, Sicherheitsschränke, Abzüge), Erstellung von Betriebsanweisungen (z.B. für Arbeitsmittel, Tätigkeiten, Gefahrstoffe, u.a.), Erstellung eines Gefahrstoffkatasters, Erstellung von Haut- und Hygieneplänen, Teilnahme an ASA-Sitzungen, Sonstige Dienstleistungen (z.B. Feuerlöschtraining, Ladungssicherungsschulung, Gefahrgutschulung)

Die v.g. Dienstleistungen werden nach Aufwand je angefangene halbe Stunde berechnet, ggf. kommen weitere Gebühren für benötigte Geräte/Material dazu.

Die geltenden Preise können gerne abgefragt werden. Fahrkilometer werden gesondert berechnet. Alle Preise ggf. zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht unmittelbar der Kooperationspartner zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit ist über Telefon, Fax oder Email gewährleistet.

Telefon: 06625 / 212-875

Fax: 06625 / 212-876

Email: info@safety-and-more.de

6. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Das Unternehmen verpflichtet sich, Arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren und den Beschäftigten konkret und verbindlich den Arbeits-/Betriebsmediziner und deren Erreichbarkeit zu benennen.

Der Auftraggeber ist bei der Wahl des Betriebsarztes frei.

Wenn gewünscht steht die Betriebsärztin Frau Birgit Majunke-Pohl zur Verfügung.

Erreichbar über:

Klinikum Bad Hersfeld, Abteilung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Seilerweg 29 in 36251 Bad Hersfeld, Tel.: 06621 / 88-1791, Fax: 06621 / 88-1799

Hier bedarf es einer gesonderten Beauftragung durch den Auftraggeber.

7. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten internen Angelegenheiten – auch nach Beendigung des Vertrages – vertraulich zu behandeln.

Insbesondere trifft er Vorkehrungen, dass andere Personen, außer denen mit der Ausführung Beauftragten, keinen Zugriff auf die Daten erhalten. Er verpflichtet sich ferner, die mit der Ausführung beauftragten Personen gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verpflichten. Der Kooperationspartner ist auch selbst zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet.

Mit der Angabe der Email-Adresse erklärt sich der Unternehmer damit einverstanden, dass der Kooperationspartner über die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme informiert und zusätzliche Informationen zusenden darf. Diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.

8. Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nicht den sonstigen Teil der Kooperationsvereinbarung. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

10. Haftung

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden richtet sich für beide Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist, soweit gesetzlich zulässig, Bad Hersfeld.

Niederaula,

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in

Unterschrift Kooperationspartner